



Universität St.Gallen
Kompetenzzentrum für
Rechtspsychologie (IRP)

Dr. Phil. Revital Ludewig
Fachpsychologin für Rechtspsychologie und
Psychotherapie FSP, Gutachterin SGRP/FSP
Kompetenzzentrum für Rechtspsychologie
Universität St.Gallen / IRP
Bodanstr. 4, CH-9000 St.Gallen
Tel.071 224 21 15
www.ird.unisg.ch/Rechtspsychologie

Lehrveranstaltung auf der Bachelor-Stufe, Universität St.Gallen

Psychologische Begutachtung für die Rechtspraxis: Einführung in die Rechtspsychologie

Dr.phil. Revital Ludewig, Rechtspsychologin

Sagt der Beschuldigte die Wahrheit? Ist der ehemalige Sexualstraftäter noch gefährlich? Ist der Arbeitnehmer wieder berufs- und arbeitsfähig? Das sind Themen der psychologischen Begutachtung vor Gericht, die im Seminar behandelt werden. Die Veranstaltung dient als Einführung in das Fach Rechtspsychologie. Vier Gebiete der Rechtspsychologie und die Begutachtungsformen aus diesen Gebieten werden im Rahmen der Veranstaltung vermittelt.

1) **Aussagepsychologie:** Wie kann man herausfinden, ob eine Person die Wahrheit sagt oder lügt? Die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden der Aussagepsychologie werden hier vorgestellt. Sagt die Zeugin die Wahrheit? Wurde sie missbraucht oder kommt es hier zum "Missbrauch des Missbrauchs"? Ist der **Lügendetektor** eine zulässige Methode? In diesem Teil der Veranstaltung wird die **Begutachtung der Glaubhaftigkeit von Opfern und Beschuldigten** vermittelt, u.a. anhand von Fallbeispielen und Filmausschnitten.

2) **Psyche und Verbrechen:** Psychologische Theorien über die Entstehung von Kriminalität werden behandelt bzw. die Frage "warum Menschen überhaupt kriminell sind und warum Frauen seltener kriminell werden?" Hier wird auch der Frage nachgegangen, welche Rolle psychische Erkrankungen bei der Entstehung von Kriminalität eine Rolle spielen bzw. ob psychisch kranke Menschen häufiger kriminell werden. In diesem Teil des Seminars steht die **Begutachtung der Schuldfähigkeit** sowie die Frage der **Therapie hinter Gittern** und der **Prognosebegutachtung** im Vordergrund. Lassen sich Kriminelle und insbesondere Sexualstraftäter therapieren? Wenn ja, wie sieht deren Therapie aus? Nach der Therapie muss die zukünftige Gefährlichkeit der Person begutachtet werden (sog. Prognosebegutachtung).

Das Ziel der Veranstaltung ist, Studierenden aller Fachrichtungen sowie insbesondere zukünftigen Juristen und Juristinnen einen Einblick in dieses interdisziplinäre Fachgebiet zu geben. Die Veranstaltung vermittelt

theoretisches und praxisbezogenes Wissen mit Hilfe von Texten, Fallbeispielen, Filmausschnitten und Übungen.